

Pressemitteilung der Deutschen Gesellschaft für Fachkrankenpflege und Funktionsdienste e.V. (DGF)

Empfehlung zur qualitativen und quantitativen Pflegepersonalbesetzung von Intensivstationen

„Die Deutsche Gesellschaft für Fachkrankenpflege und Funktionsdienste e.V. (DGF) sorgt sich um eine gute und sichere Versorgung der Intensivpatienten in Deutschland“, sagt der Vorsitzende der DGF, Lothar Ullrich.

Im Rahmen der Qualitätssicherung beschreiben die Kliniken in Deutschland ihre Leistungspotentiale und versprechen in diesem Kontext den Patienten u.a. über Leitbilder eine hochwertige und sichere Versorgung. Da parallel mit der Einführung eines fallpauschalierenden Entgeltsystem (Diagnosis Related Groups, DRG's) die Finanzierung der Krankenhäuser deutlich schlechter geworden ist, mussten bundesweit Strukturen und Prozesse analysiert und nicht unerhebliche Einsparungen vorgenommen werden. Diese haben zu starken Stellenreduktionen in der Krankenpflege und insbesondere in den Handlungsfeldern von Intensivpflege und Anästhesie geführt. Dazu kommt, dass in 2012 gemäß einer Stichprobe (DIP) im Durchschnitt 3,6% der Stellen nicht besetzt waren.

Nationale als auch internationale Studien belegen inzwischen zahlreiche Mängel in der Patientenversorgung, Dazu gehören u.a.:

- Mangelhafte Hygiene mit der Folge vermehrter nosokomialer Infektionen
- Fehler in der Medikamentenapplikation
- Verspätete Analgesie
- Sekundärschäden wie z.B. erhöhte Thrombose- und Dekubitusraten, Fixierungen von Patienten auf Grund von Personalmangel, die zusätzlich zu ethischen Konflikten und juristischen Problemen führen.

Zudem übernehmen Intensivpflegende immer mehr hoch komplexe Aufgaben:

- Führung des Patienten im Weaningprozess (Entwöhnung von einem Beatmungsgerät)
- Steuerung der medikamentösen Therapie mit Analgetika, Katecholaminen
- Durchführung und Überwachung der klinischen Ernährungstherapie
- Planung und Durchführung der notwendigen Frühmobilisation
- Vermehrte Betreuung von Patienten mit Delir (hohe Letalitätsrate bei fehlender Erkennung und Begleitung)
- Begleitung der Patienten und deren Angehörigen im Sterbeprozess

Auf Grund dessen fordert die DGF:

- Pro Schicht mindestens eine Pflegende für zwei Patienten, und darüber hinaus:
 - für Patienten mit aufwendigen organunterstützenden Interventionen wie Beatmung, Dialyse, Leber- und Herzersatzverfahren sowie Reanimation pro Patient eine zusätzliche Pflegende pro Schicht
 - für Patienten mit hoch komplexen Versorgungsanforderungen eine zusätzliche Pflegende pro Schicht
 - für Leitungs-, Schulungs- und administrative Aufgaben gesonderte Stellenanteile